

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3732-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.06.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
25.06.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund (KInvFG)
hier: Geplante Maßnahmen 2018 für Sportvereine

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung und Durchführung der in der Anlage genannten Maßnahmen ab dem Jahr 2018 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
- Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen für die in der Anlage dargestellten Maßnahmen wie folgt:

Auftragsnummer	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
250008010188	Projekte Sport/KIF	531833	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche/KIF	453.300,00 EUR

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 06.06.2018	J. Schmidt 06.06.2018	A. Tsalastras 07.06.2018	D. Schranz 06.06.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3732-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 41.250,00 EUR (Eigenanteil der Stadt Oberhausen) sowie folgende Mehrerträge:

Auftragsnummer	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag
250008010188	Projekte Sport/KIF	414001	Zuweisungen vom Bund/KIF	370.800,00 EUR
250008010188	Projekte Sport/KIF	448801	Erstattung von übrigen Bereichen/KIF	41.250,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3732-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/1783-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Drucksache Nr. B/16/2667-01 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

hier: Konkrete Maßnahmen von Sportvereinen, sonstigen freien Trägern und Vereinen

Konsequenzen:

Finanzielle ja (siehe Beschlussvorschlag)

Begründung

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) 24.336.492,83 EUR. Zuzüglich der zu erbringenden Eigenmittel stehen für einzelne Investitionsmaßnahmen rd. 27,04 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Anteil bezieht sich auf das Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Ab 2018 ist darüber hinaus ein Kapitel 2 beschlossen worden, das hier jedoch bei dieser Vorlage keine Anwendung findet, da in Kapitel 2 lediglich die Schulinfrastruktur förderfähig ist.

Bei den in der Anlage aufgeführten Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um den Förderbereich des § 3 Abs. 1e (Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen). Vereine bilden für das Allgemeinwohl in Deutschland eine Grundsäule und halten hierfür im Einzelfall auch entsprechende eigene Gebäude vor, damit Menschen Sport treiben und das gesellschaftliche Leben pflegen können. Somit sind diese Gebäude wichtig für das Zusammenleben in Oberhausen. Die Fördervoraussetzungen sind somit erfüllt, so dass die in der Anlage vorgesehenen energetischen Maßnahmen zielführend sind.

Bei der Auswahl der jetzt zu berücksichtigenden Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Bereich 2-5/Sport insbesondere folgende Entscheidungsgrundlagen berücksichtigt:

1. Gebäude im Bestand des Vereins seit vielen Jahren
2. Mitglieder
3. Jugendarbeit

Die Maßnahmen sind im Einzelnen kurz in der Anlage beschrieben. Alle Objekte wurden durch die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM GmbH) überprüft und die Kosten analysiert. Da die vereinseigenen Gebäude nicht durch die OGM GmbH im Auftrag der Stadt betreut werden, mussten sich die Mitarbeiter/innen zunächst mit den Gebäuden bzw. der Gebäudetechnik vertraut machen, was zu einem erhöhten zeitlichen Aufwand geführt hat.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3732-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 In der Drucksache Nr. B/16/1783-01 für die Sitzung des Rates der Stadt am 04.07.2016 wurde für den
54 Sport eine Quotierung von 4,05 Mio. EUR beschlossen. Innerhalb dieses Rahmens können sowohl
55 Infrastrukturinvestitionen hinsichtlich städtischer Sportanlagen und Gebäude als auch vereinseigener
56 Sportgebäude gefördert werden. Mit den jetzt vorgesehenen Gesamtkosten von 453.300,00 EUR
57 werden die Mittel noch nicht ausgeschöpft, so dass für ggf. zu erwartende Kostensteigerungen noch
58 ein „Puffer“ zur Verfügung steht.

59
60 Die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen wurden dem Sportausschuss in der Sitzung am
61 05.06.2018 unter Tagesordnungspunkt „Aktuelle Informationen“ vorgestellt. Somit ist eine Beteiligung
62 des Fachausschusses erfolgt.

63
64 Die angegebenen Kosten beziehen sich ausschließlich auf Baukosten. Die Umsetzung erfolgt durch die
65 OGM GmbH im Rahmen des Projektmanagementvertrages.

66

67

68

69

70 **Anlage**

71 Liste Einzelmaßnahmen Sportvereine